

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Ulf Böttge

**Vorlage Nr. BV/036/2024
Datum: 14.02.2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	04.03.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	27.03.2024	N

Betreff: Flächennutzungsplan 82. Änderung Bereich Am Westerkamp

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf zur 82. FNP-Änderung – Bereich Am Westerkamp – wird beschlossen.
2. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligung und dem Einholen der Stellungnahmen beauftragt.

Sachverhalt / Begründung:

Derzeit ist das Areal im gültigen Flächennutzungsplan als Industriegebiet (GI) dargestellt. Ziel des Vorhabens ist es, mit dem Strom der Freiflächenphotovoltaikanlage den dort ansässigen Industriebetrieb mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Der Landkreis Osnabrück hat am 11.10.2023 die Notwendigkeit einer Änderung des Flächennutzungsplans betont, um das Gebiet als Sonderbaufläche entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der speziellen Zweckbestimmung „Photovoltaik“ darzustellen. Diese Umwandlung von einem Industriegebiet zu einer Sonderbaufläche ist Voraussetzung für die planerische Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 302 "Am Westerkamp".

Im Zuge der Ausarbeitung der Bauleitplanverfahren wird eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Diese Prüfung dient dazu, mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Arten zu bewerten und entsprechende Schutzmaßnahmen zu integrieren.

Nach aktuellem Stand ist eine wasserwirtschaftliche Prüfung für das Vorhaben nicht notwendig, da sich durch den Bau der Anlage keine wesentliche Änderung für die Entwässerungssituation ergibt.

Verfahrensschritte:

1. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
2. **Vorstellung des Vorentwurfes zur Flächennutzungsplanänderung**
3. **Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**
4. Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen
5. Vorstellung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung
6. Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
7. Ganzheitlicher Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren
8. Feststellungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen: Wird mit dem Haushaltsbudget finanziert

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen:

Flächennutzungsplan 82. Änderung Vorentwurf

Flächennutzungsplan 82. Änderung Vorentwurf mit Begründung